



## Presseerklärung

München, im November 2016

Sehr geehrte Damen,  
sehr geehrte Herren,

der Bezirksausschuss 17 Obergiesing-Fasangarten hat soeben die Öffentlichkeit über einen Beschluss vom 8. November 2016 informiert, mit der er empfiehlt, die Ständlerstraße über einen Durchstich in Verlängerung der Herbert-Quandt-Straße mit der Lincolnstraße zu verbinden; die Verbindung sei als Einbahnstraße in südliche Richtung auszuführen. Die Bürgerinitiative Amisiedlung hat in der langen und erbittert geführten Auseinandersetzung um die Ansiedlung der Europäischen Schule München (ESM) und des riesigen Kommerzkomples am Ende der Marklandstraße stets eine Zufahrt der ESM von Norden gefordert, mit der die Siedlung vom Motorisierten Individualverkehr (MIV) entlastet werden könnte. Der BA-Beschluss könnte nun den Anschein vermitteln, es werde mit ihm einem zentralen Anliegen der BI Amisiedlung sowie dem wohlverstandenen Interesse aller Bürgerinnen und Bürger der Siedlung entsprochen. Die BI Amisiedlung sieht sich deshalb veranlasst, in aller Deutlichkeit festzustellen,

- dass die nun empfohlene Öffnung des Verkehrsnetzes der Siedlung zur Ständlerstraße hin keinesfalls dem Petitum der BI Amisiedlung entspricht,
- dass diese Öffnung entgegen den Darstellungen des BA 17 eine erhebliche Steigerung der MIV-Mehrbelastung in der Siedlung erwarten lässt, mit der aufgrund ESM und Kommerzkomplex ohnehin schon zu rechnen ist, und
- dass diese Öffnung keineswegs alternativenlos ist, vielmehr – wie es die BI Amisiedlung immer gefordert hat – eine Verbindung allein zum Nordeingang der ESM und ohne Öffnung in das Verkehrsnetz der Siedlung dem Schutzbedarf der Bürgerinnen und Bürger der Siedlung hinlänglich Rechnung tragen kann.

Die vom BA 17 empfohlene Öffnung kann zwar das Siedlungsnetz von *einlaufendem ESM-Schulverkehr* entlasten. Dieser wird nicht mehr allein von Osten her durch die Lincolnstraße, sondern zusätzlich auch von Norden her, also ohne Inanspruchnahme des Siedlungsnetzes, zur ESM geführt.

Doch ist der Preis dafür sehr hoch, zu hoch für die Siedlung. Nicht nur würde der *auslaufende Schulverkehr* weiterhin in die Lincolnstraße Richtung Osten geleitet. Die zur Lincolnstraße hin offene Herbert-Quandt-Straße würde außerdem *zusätzlichen MIV* in die Siedlung führen. Die Ursache hierfür wäre dann nicht die ESM. Der zusätzliche MIV würde vielmehr durch den Kommerzkomplex am Ende der Marklandstraße herangelockt. Der Kommerzkomplex würde seine Funktion einer großen MIV-Pumpe nicht nur – wie dies die Begründung des Bebauungsplans 2037 ja auch in schöner Offenheit hervorhebt

– weit in das südliche Umland hinaus erfüllen. Zusätzlicher MIV könnte den Kommerzkomplex, würde die Empfehlung des BA 17 Wirklichkeit, auch aus dem Norden gut erreichen. Von der Lincolnstraße aus ist das Straßennetz der Siedlung (Leif-, Wikinger-, Cincinnatistraße) ohne weiteres zugänglich. Für den Abfluss dieses zusätzlichen MIV stünden dann die Cincinnati- und, wieder einmal, die Marklandstraße („Udes Rennplatz“) zur Verfügung. Mit anderen Worten, der gesamte Zusatz-MIV würde vom Kommerzkomplex aus seinen Weg zurück quer durch die Siedlung finden.

Die Erschließung der Siedlung für den Konsum-MIV auch von Norden her mag dem Planungsreferat noch aus anderen Gründen reizvoll erscheinen. Die in der Entstehung begriffene große Wohnsiedlung an der Hochäckerstraße hat keinen „Nahversorger“. Hier könnte der Kommerzkomplex in der Amisiedlung eine Entlastung bewirken; sein Eigentümer, der Dohle-Handelskonzern (v.a.: HIT-Betreiber), wird die Aussicht auf zusätzlichen Umsatz und Profit kaum betrüblich finden. Und dann gibt es noch die sich abzeichnenden Pläne einer auch kommerziell verstärkten Nutzung der Flächen an der östlichen Ecke Fasangartenstraße/Minnewitstraße. Was immer dort errichtet werden soll, kann gar nicht so gewaltig ausfallen, als dass es nicht unter Verweis auf Kommerzkomplex und ESM planungsrechtlich zu legitimieren wäre (§ 34 BauGB). Und es gäbe zwischen Ständler- und Fasangartenstraße eine neue Nord-Süd-Querung der Siedlung, über die der MIV künftige Kommerzflächen an der Fasangartenstraße bequem erreichen könnte. Warum nicht kombinieren: erst die Kinder an der ESM abliefern, dann im Kommerzkomplex shoppen gehen und schließlich ein wenig Ausgleichssport an der Fasangartenstraße treiben. Das Leben kann schön sein, und es ist alles ja auch so autogerecht zubereitet in dieser putzigen Amisiedlung, nicht wahr.

Der Beschluss des BA 17 meint trotz alledem, es werde gerade durch die von ihm empfohlene Öffnung der Siedlung für weiteren MIV „Schleichverkehr vermieden“. Das kann nun wirklich nur noch als Botschaft aus einem Alternativuniversum verstanden werden – oder als glatte Lüge. Fast aber schon zynisch klingt der Hinweis des BA 17, es werde mit der von ihm empfohlenen Öffnung des Siedlungsstraßennetzes eine „sinnvolle Nutzung als weitere Zufahrt“ für die Bewohnerschaft ermöglicht. Wem in der Siedlung sollte denn, bitteschön, so eine Zufahrt je gefehlt haben? Das war doch gerade der Schutz der Siedlung vor dem MIV-Terror, dass sie so vergleichsweise abgeschlossen lag. Gerade auch deshalb sind doch so viele Familien mit ihren Kindern hierher gezogen.

Es handele sich bei dem Beschluss um einen mühsam erreichten Kompromiss, hört man aus Kreisen des BA 17 schließlich noch. Das mag stimmen. Es ist dann aber ein Kompromiss unter den lokalen Polit- und Administrativeliten. Es ist ein Kompromiss zu Lasten Dritter. Es ist ein Kompromiss auf Kosten der Menschen, denen die Amisiedlung zu einer Heimat geworden ist, die sie nicht an den MIV verlieren wollen.

Bürgerinitiative Amisiedlung

c./o. Thomas Majer

Cincinnatistraße 20

81549 München